

# Konzept

zum

## Krippen- und Hortausbau

in der

Stadt Winsen  
(Luhe)

# Inhaltsübersicht

	<b>Seite</b>
<b>1. IST-Situation</b>	3
1.1 Krippenbereich	
1.2 Hortbereich	
<b>2. Berechnung des Bedarfes von Krippen- und Hortplätzen</b>	3
2.1 Krippenbereich	
2.2 Hortbereich	
<b>3. Konkretisierung des perspektivischen Handlungsbedarfes</b>	4
3.1 Krippenausbau	
3.2 Hortausbau	
<b>4. Umsetzung</b>	4 - 14
4.1 Grundsätze	
4.2 Bestandsanalyse	
4.3 Planungsvorstellung / Varianten	
4.4 Finanzierung	
4.4.1 Förderung	
4.4.2 Baukosten	
4.5 Zeitliche Realisierung	
<b>5. Integration</b>	14
<b>6. Trägerschaft</b>	15
6.1 Krippenbereich	
6.2 Hortbereich	
<b>7. Vorschlag der Verwaltung</b>	15

## **1. IST-Situation:**

### 1.1 Krippenbereich:

Die Stadt Winsen (Luhe) verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt über 6 Krippengruppen an verschiedenen Standorten. Die gesamte Aufnahmekapazität liegt bei 85 Plätzen. Diese Plätze sind zum gegenwärtigen Kindergartenjahr voll belegt. Auch für das kommende Kindergartenjahr 2008/09 sind alle verfügbaren Krippenplätze schon vergeben und darüber hinaus zeichnet sich schon jetzt ein erheblicher Mehrbedarf ab. Diese Tendenz wird auch in den Folgejahren anhalten.

### 1.2 Hortbereich:

Die Hortbetreuung ist in der Stadt Winsen (Luhe) nur sehr gering ausgeprägt. Reine Hortgruppen sind am Kindergarten Fuhlentwiete (20 Plätze), am Kindergarten Rote-Kreuz-Straße (40 Plätze) und an der Alten Stadtschule in Zusammenarbeit mit dem Kiga Matthias-Claudius-Weg (20 Plätze) untergebracht. Daneben wurden drei sog. altersgemischte Gruppen an den Kindergärten Luhdorf (1) und Scharmbeck (2) installiert, die eine Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis 12 Jahren vorsehen.

Aus den Grundschulen Borstel und Pattensen ist bekannt, dass ein nennenswerter Bedarf nach Hortplätzen besteht. An der Schule Borsteler Grund liegen z. Zt. 14 Anmeldungen vor, Tendenz steigend. Dies macht mittel- bis langfristig vermutlich eine zweite Hortgruppe notwendig. An der Grundschule Pattensen ist durch eine Umfrage bei den Eltern ermittelt worden, dass dort 25 Hortplätze benötigt werden. Die Prognose sieht eine konstante Nachfrage nach Hortplätzen vor.

## **2. Berechnung des Bedarfes von Krippen- und Hortplätzen nach dem Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Harburg und Ergebnis der durchgeführten Umfrage im letztem Jahr:**

2.1 Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Harburg geht im Krippenbereich bei einem angenommenen Nachfragegrad von 10 % von einem Fehl an Krippenplätzen in Höhe von 24 Plätzen aus. Von diesem Fehl sind die möglichen Plätze bei Tagesmüttern/-vätern abzuziehen, so dass lt. diesen Planungen in der Stadt Winsen (Luhe) im Kindergartenjahr 2007/08 der Bedarf nahezu gedeckt wäre.

Wie unter 1.1 jedoch dargestellt, stellt sich die Wirklichkeit anders dar. Der bei der Umfrage ermittelte Nachfragegrad bei der Betreuung im Krippenbereich beträgt 25,77 %. Ohne Berücksichtigung der Tagespflege wird derzeit ein Versorgungsgrad von etwa 13 - 14 % erreicht.

2.2 Im Bereich des Hortangebotes gehen die Planungen des Landkreises davon aus, dass bei einem angenommenen Nachfragegrad von 10 % ein Hortplatzangebot in Winsen (Luhe) mit rd. 150 Plätzen ausreichend wäre. Bei dem gegenwärtigen Angebot (80 Hortplätze zzgl. der anteiligen Plätze in den altersgemischten Gruppen und dem Angebot der Ganztagschule an der Schule am Ilmer Barg sowie den pädagogischen Mittagstischen (insgesamt 141)) ist diese Vorgabe rechnerisch erfüllt.

Der Kindergartenbedarfsplan zieht in dieser Hinsicht das Fazit, dass die schulische Entwicklung in Winsen zu berücksichtigen ist, insbesondere vor dem Hintergrund,

dass das Gymnasium Bürgerweide seit diesem Schuljahr als Ganztagschule geführt wird. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, bis 2010 stufenweise ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen bereitzustellen, welches mit dem Ausbau von weiteren Mittagstischen oder der Inanspruchnahme nicht mehr benötigter Kapazitäten im Kindergartenbereich abgedeckt werden soll.

### **3. Konkretisierung des perspektivischen Handlungsbedarfes incl. des Ratsbeschlusses zum Thema Krippen- und Hortplatzausbau:**

#### **3.1 Krippenausbau:**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren voranzutreiben und einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gesetzlich zu verankern. Der Versorgungsgrad für Kinder unter drei Jahren soll nach dem Willen der Bundesregierung in allen Gemeinden und Städten 35 % erreichen. Der Ausbau soll bis zum Jahr 2013 abgeschlossen sein.

Der Stadtrat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 17.12.2007 beschlossen, dass ein Ausbau des Krippen- und Hortangebotes erfolgen soll. Er hat sich auch darauf geeinigt, dass der Ausbau innerhalb der nächsten zwei Haushaltsjahre (spätestens bis Ende 2010) durchgeführt wird. Hinsichtlich der Standorte und der Ausführung gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen der Fraktionen, die im Folgenden einzeln beleuchtet und die Vor- und Nachteile abgewogen werden sollen.

#### **3.2 Hortausbau:**

Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Hortplätzen wurde bereits im vergangenen Jahr in den städtischen Gremien diskutiert und beschlossen, dass die Verwaltung die Schaffung von Hortplätzen an den o. g. Standorten prüfen und verwirklichen sollte. Die Umsetzung war jedoch – wie bekannt – mit erheblichen Problemen behaftet. Unter Punkt 4 werden die möglichen Handlungsalternativen dargestellt, über die dann abschließend zu entscheiden ist.

### **4. Umsetzung:**

#### **4.1 Grundsätze**

Für eine Erweiterung des Krippen- und Hortangebotes in der Stadt Winsen wurden folgende Lösungsansätze überprüft.

**LA 1)     Neubau von Kindertagesstätten mit Krippen- und Hortangebot**

**LA 2)     Erweiterung bestehender Kindertagesstätten um eine/mehrere Krippengruppen**

**LA 3)     Umnutzung von Regelgruppen zu Krippen in vorhandenen Kindertagesstätten**

**LA 4)     Anbindung von Hortgruppen an den städtischen Grundschulen**

Bei der Prüfung wurden sowohl die baulichen Möglichkeiten, die verkehrsseitige Erschließung, die Lage im Stadtgebiet sowie die pädagogischen Konzepte der jeweiligen Kindertagesstätten berücksichtigt.

## 4.2 Bestandsanalyse:

### LA 1) Neubau von Kindertagesstätten mit Krippen- und Hortangebot

Für den Neubau von Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind unter dem Blickwinkel kurzfristiger Realisierbarkeit folgende Standorte denkbar:

- „Im Borsteler Grund“ nördlich der Grundschule
- „Ilmer Moorweg“ auf dem Sportplatz der „Schule am Ilmer Barg“

An den vorgenannten Standorten ließe sich jeweils eine Kindertagesstätte mit mehreren Gruppen realisieren. Um den Bedarf an Krippenplätzen abzudecken müsste jedes Gebäude zunächst 3 Krippen aufnehmen. *(Um nicht ausschließlich Krippengruppen im Neubau unterzubringen, wäre auch ein „Tausch“ zwischen einer Regelgruppe eines vorhandenen Kindergartengebäudes und einer Krippengruppe des Neubaus denkbar. Dieser Sachverhalt wird unter LA 3 erläutert.)* Auf Grund der Nähe zu den jeweiligen Schulen wäre auch die Anbindung eines Hortes sinnvoll. Die Gebäudestruktur könnte so variabel gestaltet werden, dass jede Gruppenraumeinheit durch eine Krippe, eine Regelgruppe, eine integrative Gruppe oder einen Hort genutzt werden könnte. Auf diese Weise ließe sich die Nutzung optimal dem jeweiligen Bedarf anpassen.

Vorteile
• Zentrale Lage im Stadtgebiet
• Hortanbindung durch Nähe zur jeweiligen Schule möglich
• Gute verkehrsseitige Anbindung / ausreichende Parkplätze
• Variable Nutzung / mögliche Umnutzung
• Homogenes Raumkonzept
• Energiesparende Bauweise
• Wirtschaftlich Bauweise
• Volle Höhe der Fördermittel des Landes

Nachteile
• Bei Nutzung des Gebäudes durch 3 Krippen ist für die Kinder ein Wechsel zu einem anderen Kindergarten ab dem Kindergartenalter erforderlich, was vermeidbar ist, wenn – wie beabsichtigt – statt einer der Krippengruppen eine Kindergartengruppe mit aufgenommen wird (Tausch).

Anlage: Lagepläne „Kiga im Borsteler Grund“ und „Kiga am Ilmer Barg“

### LA 2) Erweiterung bestehender Kindertagesstätten um eine/mehrere Krippengruppen

Alle 15 Kindertagesstätten im Stadtgebiet Winsen, einschließlich der Ortsteile, wurden auf die Realisierbarkeit zur Herstellung von Krippenplätzen überprüft. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nr.	Gebäude	Anzahl und Art der vorhandenen Gruppen	Erweiterungsmöglichkeit Gebäude	Erweiterungsmöglichkeit auf städtischem Grundstück
11	„Kindergarten Osterbülte“ Schirwindter. 60	2 Regelgruppen 1 Integrative Gruppe 1 Krippe	1 Gruppe	bedingt möglich Grundstück ist beengt
14	„Kindergarten Rote-Kreuz-Str.“ Rote-Kreuz-Str. 60	2 Regelgruppen 1 Ganztagesgruppe 1 Krippe 2 Hortgruppen	Nein	Nein
15	„Kindergarten am Krankenhaus“ Friedrich-Lichtenauer-Allee	3 Regelgruppen (eine Gruppe auch nachmittags)	1 Gruppe	ja
16	„Kindergarten Buchenweg“ Buchenweg 2	2 Regelgruppen (Waldorf)	1 Gruppe	Ja
36	„Kindergarten Borstel“ Lüneburger Str. 237	2 Regelgruppen 1 integrative Gruppe (eine Gruppe auch nachmittags)	nein	großes Grundstück separater Bau möglich
40. 01	„Kindergarten Hoopte“ Hoopter Sportpl. (im DGH)	1 Gruppe mit offenem Ansatz	nein	nein
51	„Kindergarten Luhdorf“ Kleines Feld 24	3 Regelgruppen 1 Hortgr. (nur nachmittags) 1 Regelgr. (im Container)	nein	nein (Container steht auf Fremdgrundstück LK, Neubau auf Fremdgrundstück möglich)
56	„Kindergarten Pattensen“ Schulstr. 2 – 2a	2 Regelgruppen 1 Krippe 1 Regelgr. (Altbau)	nein (nur in den verpachteten Räumen der Lebenshilfe)	nein
60	„Kindergarten Rottorf“	2 Regelgruppen	1 Gruppe	ja
75	„Kindergarten Scharmbeck“ Hühnerkamp 2	1 Regelgruppe 2 Krippengruppen 1 Kleingruppe 2 Regelgruppen (im Container)	nein	nein
80	„Kindergarten Stöckte“ Brackende 34	3 Regelgruppen	1 Gruppe	ja
85. 01	„Kindergarten Tönnhausen“ Kuhagen 7 – 7a	2 Regelgruppen	nein	nein (nur durch Abriss des vermieteten Wohnhauses auf dem selben Grundst.)
101	„Kindergarten Eckermannstraße“	3 Regelgruppen 1 Krippengruppe	nein	nein
102	„Kindergarten Matthias-Claudius Weg“	3 Regelgruppen	nein	nein
103	„Kindergarten Fuhlentwiete“	2 Regelgruppen ganztags 1 Regelgr. vormittags 1 Regelgr. nachmittags 1 Hortgruppe	1 Gruppe	ja

Anzumerken ist, dass sich die Liegenschaften „Kiga Matthias Claudiusweg“ und „Kiga Fuhlentwiete“ im Besitz der Kirchengemeinde und der „Kiga Eckermannstraße“ im Besitz des Roten Kreuzes befindet. Das Grundstück des Kindergartens „Am Krankenhaus“ befindet sich im Besitz des Landkreises. Grundstück und Gebäude wurden der Stadt auf unbestimmte Zeit überlassen.

Bei den Gebäuden „(15) Kindergarten am Krankenhaus“, „(16) Kindergarten Buchenweg“, „(60) Kindergarten Rottorf“, „(80) Kindergarten Stöckte“ und „(103) Kindergarten Fuhlentwiete“ besteht hinsichtlich der vorhandenen Gebäudestruktur sowie der Platzverhältnisse auf dem Grundstück eine Erweiterungsmöglichkeit um eine Gruppe/Krippe. Bei dem Gebäude „(51) Kindergarten Luhdorf“ wäre eine Erweiterung bzw. ein Neubau auf dem Nachbargrundstück des Landkreises Harburg denkbar. Die Vor- und Nachteile der Standorte sind nachfolgend aufgeführt. Der „Kindergarten Osterbülte“ bleibt auf Grund der sehr beengten Grundstücksverhältnisse bei der weiteren Betrachtung unberücksichtigt.

Vorteile	Gebäude Nr.
Gute Verteilung zwischen Krippen- und Regelgruppenangebot (2 –3 Regelgruppen 1 Krippe)	alle
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Wechsel des Kindergartens beim Übergang von Krippe zur Regelgruppe</li> </ul>	alle

Nachteile	Gebäude Nr.
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ungünstige Lage im Stadtgebiet, abgelegen</li> </ul>	60, 80
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrsseitig ungünstige Anbindung, unzureichende Parkplätze</li> </ul>	60, 80, 16
Mehrzweckraum, Personalraum und Erschließung sind nicht auf eine weitere Gruppe ausgerichtet – zu klein/nicht erweiterbar	15, 103
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereits angelegte Außenanlagen werden zerstört, Grundstück ist beengt</li> </ul>	15, 16, 60, 80
<ul style="list-style-type: none"> <li>Investition in alte/abgängige Grundbausubstanz</li> </ul>	15, 103
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anbau ist mit höheren Kosten verbunden als Neubau</li> </ul>	alle
<ul style="list-style-type: none"> <li>Höhere Kosten durch kleine Baumaßnahmen</li> </ul>	alle
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zusätzliche Grundstückskosten</li> </ul>	51
<ul style="list-style-type: none"> <li>Baustelle unzugänglich</li> </ul>	60, 80
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fördermittel des Landes nicht in voller Höhe</li> </ul>	alle

Die Kindergärten „(16) Kindergarten Buchenweg“, „(60) Kindergarten Rottorf und „(80) Kindergarten Stöckte“ liegen in Neubaugebieten und werden lediglich durch „Anliege-/Wohnstraßen“ erschlossen. Die Verkehrsanbindung und Parkplatzsituation ist bereits jetzt unzureichend. Durch den Anbau einer weiteren Gruppe (Krippenkinder werden in der Regel mit dem PKW zum Kiga gebracht) wäre mit erheblichen Verkehrsproblemen zu rechnen.

### LA 3) Umnutzung von Regelgruppen zu Krippen in vorhandenen Kindertagesstätten

Die Umnutzung von Regelgruppen zu Krippen wurde in den stadtnahen Kindertagesstätten „Kindergarten Matthias-Claudius-Weg“ und „Kindergarten am Krankenhaus“ sowie dem „Kindergarten Luhdorf“ überprüft. Eine Umnutzung wurde in den letzten Jahren bereits an den Standorten „Pattensen“ und „Scharmbeck“ realisiert, wobei an diesen Standorten durch Änderung der Nachfragestruktur die Umwandlung erleichtert wurde. Die Umnutzung von Regelgruppen zu Krippen in vorhandenen Kindertagesstätten würde sich insbesondere in Verbindung mit LA 1) gut umsetzen lassen. Der Wegfall der Kindergartengruppe (25 Plätze) würde durch die Eröffnung an einem anderen Standort kompensiert werden.

Die Kindergartenleitungen wurden bei der Besichtigung der Räumlichkeiten zu dieser Alternative befragt. Hierzu äußerten sich sowohl die Vertreter der kirchlichen als auch die Vertreter der DRK-Kindergärten skeptisch gegenüber diesem Vorhaben. Die pädagogischen Konzepte sehen mittlerweile vor, dass von der reinen Aufteilung der Gruppen nach dem Alter abgerückt und die Kinder in altersheterogene Gruppen umgewandelt werden. Diese Änderung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine besondere Förderung der Kinder des letzten Kindergartenjahrgangs erfolgen kann, die auf die Schule vorbereitet. Die neue Konzeption hat sich bisher auch bewährt.

Wollte man nun eine Regelgruppe aus dem Kindergarten herausnehmen und stattdessen eine Krippengruppe dort errichten, würde sich dieses auf die Auslastung der „Fördergruppe“ erheblich auswirken, weil diese Fördergruppe aus den anderen beiden Regelgruppen die Kinder erhält. Sowohl der Krankenhauskindergarten als auch der Kindergarten im Matthias-Claudius-Weg haben jedoch nur noch zwei weitere Gruppen. Bei der Auflösung einer dieser beiden Gruppen, hat die Fördergruppe weniger Kinder zur Verfügung und führt somit zu einer Unterauslastung. Dieses Argument ist insoweit zu relativieren, als dass kleinere Kindergärten eine Förderung der einzuschulenden Kinder auch in altersgemischten Gruppen vornehmen müssen und dieses funktioniert.

Die Alternative „Umnutzung“ wäre dann zu erwägen, wenn aufgrund von Nachfragemangel möglicherweise eine Kindergartengruppe an dem betreffenden Standort entfallen kann.

Vorteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostengünstige Umsetzung ohne größeren baulichen Aufwand</li> </ul>
Gute Verteilung zwischen Krippen- und Regelgruppenangebot (2 –3 Regelgruppen 1 Krippe)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Wechsel des Kindergartens beim Übergang von Krippe zur Regelgruppe</li> </ul>

Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermittel des Landes nicht in voller Höhe</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollision mit dem pädagogischem Konzept</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterauslastung der Fördergruppe</li> </ul>

#### LA 4) Anbindung von Hortgruppen an den städtischen Grundschulen

- **Borstel:** Der Hort an der Schule Borsteler Grund wurde eingehend im letzten Jahr durch die Gremien beraten und es ergingen hierzu unterschiedliche Beschlüsse. Dreh- und Angelpunkt für den Hort war die Raumfrage. Während die eine Variante vorsah, die Hausmeisterwohnung für den Hort umzunutzen, sah die andere Variante vor, einen separaten Bau für einen kombinierten Krippen- und Hortlösung zu verwirklichen.

Die Umnutzung bedeutete aber auch, dass der Hausmeister eine adäquate Ersatzunterkunft bekommt. An dieser Stelle wird auf die vorangegangene Diskussionen verwiesen. Fakt ist, dass bei der Verwirklichung dieser Lösung voraussichtlich Kosten in Höhe von 280.000 € anfallen. Bei der derzeitigen Nachfragesituation nach Hortplätzen ist aber schon jetzt absehbar, dass das geschaffene Hortangebot nicht ausreicht und der getätigte Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Die andere Variante hat den Vorteil, dass der Hausmeister seine Wohnung behält, somit finanziell für ihn kein Mehraufwand entsteht und er in der Schule bleibt. Die kombinierte Krippen- Hortlösung als separates Gebäude könnte einerseits das avisierte Ziel „35 %-iger Versorgungsgrad im Krippenbereich“ erheblich unterstützen, andererseits



wäre es auch möglich, zwei Hortgruppen dort unterzubringen (siehe hierzu unten unter 4.3).

Als weitere Synergieeffekte sind zu benennen,

- Krippen- und Hortträgerschaft liegen in einer Hand,
  - Hausmeistertätigkeiten könnten für beide Gebäude in Anspruch genommen werden,
  - dadurch bedingt, Reduzierung der Betriebskosten des Krippen- und Hortträgers
- **Roydorf:** Am Standort der Schule am Ilmer Barg gibt es keine freien Raumkapazitäten. Hier bietet sich die Lösung an, entweder ein kombinierte Krippen-/Hortangebot, ähnlich dem an der Schule Borsteler Grund, zu verfolgen oder die Schule am Ilmer Barg auch im Bereich der Grundschule als Ganztagschule zu führen. Für den ersten Lösungsweg ist ebenfalls ein Neubau erforderlich.

Die Landesschulbehörde signalisierte in dieser Hinsicht, dass die Ausweitung der Ganztagschule zu begrüßen ist. Sie machte aber auch auf die Tatsache aufmerksam, dass eine Genehmigung von einigen Faktoren (Ganztagschulkonzept, Bedarfsumfrage bei den Eltern, Einbeziehung des Kollegiums) abhängt. Selbst wenn an dieser Stelle alles glatt laufen würde, ist nicht sicher, ob das Kultusministerium zustimmen wird. Die Begründung für diese unsichere Aussage liegt darin, dass mit der Genehmigung zur Erweiterung der Ganztagschule auch vermehrt Lehrerstunden zugewiesen werden müssen, was finanzielle Auswirkungen für das Land bedeuten würde.

- **Pattensen:** Am Standort Pattensen sind von der Schule und der Elternschaft zwei Alternativen vorgeschlagen worden:

Der MTV Pattensen prüft, ob eine Unterbringung der Nachmittagsbetreuung in seinem Vereinsheim möglich ist. Diese Lösung hängt aber von vielen Faktoren ab. Der Vorsitzende machte in einem Vorgespräch deutlich, dass der Vorstand nicht gegen das Votum der Vereinsmitglieder dieser Lösung zustimmen werde. Mögliche Einwendungen könnten sein, dass die Vereinsmitglieder sich in ihren Nutzungszeiten eingeschränkt sehen (die Betreuung soll Montag bis Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr stattfinden). Auch wird eingewendet, dass durch eine andere Nutzung Umbauten notwendig werden, die der Verein keinesfalls tragen kann.

Neben dieser Problematik ergibt sich auch die Frage nach einem zweiten Fluchtweg, der bisher nicht existiert. Zudem ist die Raumgröße nicht ausreichend. Diese Problemfelder könnten aber beseitigt werden, wenn es dem MTV Pattensen ermöglicht wird, sein „Wintergartenprojekt“ aufleben zu lassen und den Anbau mit städtischer Hilfe (einmaliger Zuschuss zu den Baukosten und geringe Miete/mietfreie Nutzung des Raumes oder eine ortsübliche Miete) zu verwirklichen. Damit könnten auch die Bedenken hinsichtlich der (gleichzeitigen) Nutzung aus dem Weg geräumt werden. Die weiteren Ergebnisse werden in der Ausschusssitzung berichtet.

Als weitere Alternative wurde durch die Ehefrau des Hausmeisters vorgeschlagen, dass die Hausmeisterwohnung zu einem Hort umgebaut wird. Sie selbst hätten Interesse an einem Haus mit Grundstück im Rehkamp, welches z. Zt. in der Zwangsversteigerung ist.

Bevor diese Lösung ernsthaft in Betracht gezogen wird, müssen zwei grundsätzliche Problempunkte angesprochen werden. Der Umzug des Hausmeisters kann nicht zu fi-

nanziellen Lasten der Stadt gehen. Wenn das Hausmeisterehepaar ihre Absichten umsetzen möchte, muss dies mit eigenen Mitteln erfolgen. Der Umbau der Wohnung würde ähnlich hohe Kosten bedeuten, wie sie an der Schule Borsteler Grund ermittelt wurde (ca. 90.000 €).

#### **4.3 Planungsvorstellung / Varianten:**

Auf der Grundlage der vorbeschriebenen Lösungsansätze wurden die drei folgenden Planungsvarianten entwickelt:

- Variante 1)**
- a) **Neubau „Kiga im Borsteler Grund“ 3Krippen/1Hort (erweiterbar um 2. Hortgruppe)**
  - b) **Neubau „Kiga am Ilmer Barg“ 3 Krippen/1Hort**
  - c) **Umbau Hausmeisterwohnung/Nutzung Vereinsheim Pattensen - 1 Hort**
- Variante 2)**
- a) **Neubau „Kiga im Borsteler Grund“ 3Krippen/1Hort (erweiterbar um 2. Hortgruppe)**
  - b) **Erweiterung „Kindergarten Fuhlentwiete“ 1 Krippe**
  - c) **Erweiterung „Kindergarten Am Krankenhaus“ 1 Krippe**
  - d) **Erweiterung „Kindergarten Luhdorf“ 1 Krippe (Neubau auf Nachbargrundstück)**
  - e) **Neubau Hort an der „Schule am Ilmer Barg“**
  - f) **Umbau Hausmeisterwohnung/Nutzung Vereinsheim Pattensen - 1 Hort**
- Variante 3)**
- a) **Neubau „Kiga im Borsteler Grund“ 2 Krippen/1 Hort (erweiterbar um 2. Hortgruppe)**
  - b) **Erweiterung „Kindergarten Fuhlentwiete“ 1 Krippe**
  - c) **Erweiterung „Kindergarten Am Krankenhaus“ 1 Krippe**
  - d) **Neubau „Kiga Roydorf“ 2 Krippen/1 Hort**
  - e) **Umbau Hausmeisterwohnung/Nutzung Vereinsheim Pattensen - 1 Hort**

Es zeigt sich, dass allein die Erweiterung bestehender Kindergärten den zukünftigen Bedarf an Krippenplätzen nicht decken kann. Der Neubau von ein oder zwei Kindertagesstätten mit insgesamt drei bis vier Krippen ist erforderlich.

#### **4.4 Finanzierung:**

##### **4.4.1 Förderung:**

4.4.1.1 Richtlinie über die Gewährung zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung).

Der Entwurf dieser Richtlinie sieht vor, dass das Land Niedersachsen den Gemeinden, die die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wahrnehmen, Investitionskostenzuwendungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen erhalten.

Hierbei wird unterschieden zwischen

- **Neubau/Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgendem Umbau (13.000 €/Platz),**
- **Erweiterungs- oder Umwandlungsbau bzw. Umbaumaßnahmen (5.000 €/Platz)**

Daneben werden **Zuwendungen für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in Höhe von 1.500 €/Platz**gewährt.

#### 4.4.1.2 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe durch die Städte und Gemeinden im Landkreis Harburg.

Nach dieser Vereinbarung gewährt der Landkreis Harburg für jedes neu geschaffene Angebot (Krippenplätze/Kindergartenplätze/Hortplätze), das im Bedarfsplan ausgewiesen ist oder für das ein nachgewiesener Bedarf besteht, eine Investitionskostenzuweisung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500 € pro geschaffenen Platz.

Das hieße, dass für die 90 Krippenplätze mit einem Fördervolumen von **135.000 €** und für die zu errichtenden drei Hortgruppen (60 Plätze) mit einer Förderung in Höhe von **90.000 €** zu rechnen ist.

Eine gleichzeitige Förderung durch das Land und durch den Landkreis wird durch die Richtlinie nicht ausgeschlossen. Dieses wurde auch durch den Landkreis telefonisch bestätigt, weil es sich hier um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt. Auch ist nach der Richtlinie des Landes kein Ausschluss oder eine Anrechnung von anderen Fördertöpfen vorgesehen, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Förderung aus beiden Programmen zulässig ist.

#### 4.4.2 Baukosten

Variante 1)	Gebäude / Baumaßnahme	Baukosten EUR	Förderung EUR	Investition EUR
a)	Neubau „Kiga Borsteler Grund“ 3 Krippen, 1 Hort	1.587.000,-	585.000,- 67.500,- 97.500,-	837.000,-
b)	Neubau „Kiga am Ilmer Barg“ 3 Krippen, 1 Hort (baugleich mit Borsteler Grund)	1.487.000,-	585.000,- 67.500,- 97.500,-	737.000,-
c)	Umbau Hausmeisterwohnung / Nutzung Vereinsheim	ca.90.000,-	30.000,-	60.000,-
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.164.000,-</b>	<b>1.530.000,-</b>	<b>1.634.000,-</b>

Variante 2)	Gebäude / Baumaßnahme	Baukosten EUR	Förderung EUR	Investition EUR
a)	Neubau „Kiga Borsteler Grund“ 3 Krippen, 1 Hort	1.587.000,-	585.000,- 67.500,- 97.500,-	837.000,-
b)	“(103) Kiga Fuhlentwiete“ Erweiterung 1 Krippe	365.000,-	75.000,- 22.500,- 22.500,-	245.000,-
c)	„(15) Kiga am Krankenhaus“ Erweiterung 1 Krippe	365.000,-	75.000,- 22.500,- 22.500,-	245.000,-
d)	„51 Kiga Luhdorf“ Neubau 1 Krippe	420.000,-	195.000,- 22.500,- 22.500,-	180.000,-
e)	„Schule am Ilmer Barg“ An-/Neubau Hort	375.000,-	30.000,-	345.000,-
f)	Umbau Hausmeisterwohnung / Nutzung Vereinsheim	ca. 90.000,-	30.000,-	60.000,-
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.202.000,-</b>	<b>1.290.000,-</b>	<b>1.912.000,-</b>







## **5.2 Kindergartenbereich:**

Im Kindergartenbereich ist durch die Einrichtung der Integrationsgruppen am Kindergarten Osterbülte der Bedarf zunächst gedeckt.

## **5.3 Schulbereich:**

Im Schulbereich findet Integration seit langem statt. So sind immer wieder Integrationsklassen (z. B. an der Schule am Ilmer Barg oder Sprachheilklassen an der Schule Borsteler Grund) gebildet worden.

Seit 2007 befinden sich die Kooperationsklassen an der Schule am Ilmer Barg.

## **6. Trägerschaften:**

### 6.1 Krippenbereich

Je nach Variante ergibt sich ein unterschiedlicher Handlungsbedarf.

Bei Variante 1 wird es zwangsläufig auf eine europaweite Ausschreibung der Leistung hinauslaufen, weil das Auftragsvolumen ähnlich hoch ist, wie beim Kindergarten Osterbülte.

Bei Variante 2 und 3 hingegen wäre bei den Erweiterungsbauten die Trägerschaft an den jeweiligen Träger des Kindergartens gebunden und die Neubauten wie bei Variante 1 auszuschreiben.

### 6.2 Hortbereich

Im Hortbereich gibt es zur Frage der Trägerschaft zwei Handlungsalternativen. Entweder wird ein gemeinnütziger Träger mit der Betreuung der Hortkinder beauftragt (wie bisher üblich) oder die Betreuung erfolgt durch einen Eltern- /bzw. Schulverein.

## **7. Vorschlag der Verwaltung:**

Bei Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten und der zeitlichen Realisierbarkeit der Projekte, spricht sich die Verwaltung vorrangig für die 1. Variante aus. Das führt dazu, dass die vom Rat gesteckten Ziele der Umsetzung bis zum Jahr 2010 erreicht werden können.